

Thornener Zeitung.



Begründet 1760.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.

Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.

Vierteljährlicher Abonnement-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zustellung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Morder und Podgorz 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Versandgeld) 1,50 Mark.

Anzeigen-Preis:
Die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.

Ausnahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck bis zwei Uhr Mittags.

Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Redaktion und Expedition Fächerstr. 89.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Nr. 160

Dienstag, den 13. Juli

1897.

Der Achtuhrladenschluss.

Neuerdings ist die Agitation auf Herbeiführung des Achtuhrladenschlusses wieder sehr lebhaft aufgenommen worden. Die ersten diesbezüglichen Kundgebungen sind von den Handlungsgeschäften ausgegangen, die von Neuem den Versuch gemacht haben, durch Wort und Schrift für einen früheren Schluss der Ladengeschäfte unter den Geschäftsinhabern selbst Anhänger zu gewinnen. Daß sich die männlichen Kollegen der von den Geschäftsinhabern ausgegangenen Bewegung anschließen werden, steht außer Frage, so daß die Debatte über den Achtuhrladenschluss sehr bald wieder auf der Tagesordnung stehen wird.

Abgesehen von den interessirten Handlungsgeschäften und Geschäftsinhabern hat der Plan der Einführung des Ladenschlusses um 8 Uhr Abends kaum irgend welche Anhänger gefunden. Denn daß die Sozialdemokratie, welche den Arbeitstag überhaupt auf 8 Stunden beschränkt wissen will, nicht nur für einen Achtuhrladenschluss, sondern für eine noch sehr viel frühere Zeit des Geschäftsschlusses eintritt, ist ebenso selbstverständlich als bedeutungslos.

Jedem Menschen, auch den Gehilfen und Gehilfinnen in Ladengeschäften, ist die erforderliche Ruhezeit selbstverständlich in auskömmlichem Maße zu gewähren. Es soll auch nicht in Abrede gestellt werden, daß das Geschäftspersonal vielfach ein recht anstrengendes und auch hinsichtlich der Dienststunden sehr reichliches Lagespiel zu verrichten hat. Wo aber von des Morgens früh bis in den späten Abend hinein gearbeitet werden muß, da sorgt der Geschäftsinhaber schon selber und zwar im eigenen Interesse dafür, daß sein Personal nicht überanstrengt wird; daß eine längere Mittagspause und an einem oder dem anderen Tage der Woche auch abwechselnd eine frühere Entlastung aus dem Geschäft gewährt wird.

Nicht zu übersehen ist es auch, daß seit Einführung der obligatorischen Sonntagsruhe dem Erholungsbedürfnis des Angestellten eine gesetzliche Frist gesetzt ist, die ihn entshädtigt für die angestrengte Wochenarbeit. Die Aufhebung der Sonntagsruhe hat gewiß viel dazu beigetragen, die Arbeitsfreudigkeit während der Woche zu erhöhen, das sollten doch auch die Gehilfen und Gehilfinnen in den Ladengeschäften anerkennen.

Daß denselben bei einem allgemeinen Ladenschluss um 8 Uhr ein so besonders großer Vortheil erwäche, ist auch garnicht recht einzusehen. Freilich wendet man ein, die jungen Männer und Mädchen müßten Gelegenheit haben, sich wochentäglich durch Lektüre guter Bücher, Zeitschriften, Zeitungen etc. fortzubilden, dazu sei aber die Zeit von 8 Uhr Abends an gerade nur ausreichend. Den Vertretern dieses wohlgemeinten Gedankens ist aber doch wohl der Ausdruck leichten Zweifels darüber entgegenzuhalten, ob die um 8 Uhr aus den Geschäften entlassenen jungen Leute die ihnen gewordene vermehrte freie Zeit auch wirklich ihrer geistigen Fortbildung widmen würden. Von hunderten vielleicht einer oder zwei, das wäre wohl möglich, mehr aber nicht. Die Folge des frühzeitigen Ladenschlusses würde voraussichtlich eine ganz andere sein. Der gebotene freie Abend würde in der erdrückenden Mehrheit der Fälle dem Vergnügen gewidmet werden. Gastwirth, Theaterbesitzer etc. würden ihre Freude an dem Achtuhrladenschluss haben. Die Folge davon wäre natürlich, daß die jungen Leute mit ihrem Monatseinkommen sehr bald ins Gedränge gerieten, Schulden machen, Vorschüsse nähmen und damit auf eine schiefe Ebene gerieten, die wohl abwärts aber nicht zur Höhe führt.

Andere Seiten.

Roman von E. Bely.

(Nachdruck verboten.)

29. Fortsetzung.

Der Sonnenschein lag über dem schmalen Frauengärtlein unter den Fenstern der Fürstin Luisa, aber sie hatte doch ein mächtiges Feuer in dem großen Kamin mit den steinernen Karyatiden machen lassen, und vor dem saß sie in ihren Wittwenkleider in sich zusammengekauert und schluchzte und fuhr mit den Händen durch die Luft. „Wie, wie mußte ich hierher kommen, zu Euch!“ sagte sie zur Fürstin Anna. „Es hat mir Unglück gebracht!“

Blumen in allen Vasen und Körben, ein betäubender Duft in dem Raum, in welchem die junge Frau allerlei Heimatherrinnerungen aufgestapelt hatte, farbenreiche Bilder, Wandstücke aus goldschimmerndem Mosaik, wie sie in den Kirchen und Palästen Palermos angekauft werden. Über einem Bettfuß in der Fensterische hing eine Nachbildung des streng erhaben blickenden Christus aus Monreale. Das goldgestiftete Kissen war von dem Kniehemel herabgefallen und vorhin durch ihre Schleife weit in's Zimmer geschleift.

„Nicht eine Stunde ist mir wohl gewesen in diesem alten, häflichen Schlosse. Und Euch auch nicht. Gar nicht mehr derselbe war er — gar nicht.“

Fürstin Anna legte den Arm um ihre Schultern und zog sie in dem Sessel empor, vor dem sie auf einem Fußbänkchen gehockt hatte. „Liebes, gutes Kind, was hilft das Alles, Du mußt stark sein und Dich fügen — wir Alle haben es müssen.“

„Ihr!“ Die junge Frau sah sie mit den großen glänzenden Augen an. „Ihr seid andere Menschen, ihr könnt das! Ich nicht — ich will nicht.“

Fräulein von Jegen, die am Fenster saß, seufzte und hob die Augen zur Decke.

Schwerwiegender sind jedoch noch die im Interesse des Geschäftsinhabers liegenden Gründe gegen einen allgemeinen gesetzlichen Ladenschluss um 8 Uhr. Da wo es angeht, in den großen Bazaren etc. erfolgt der Ladenschluss heute schon, mit Ausnahme der Sonnabende vielleicht, durchweg um 8 Uhr. Andere Geschäfte sind dagegen außer Stande, ohne empfindlichen Schaden zu so früher Abendstunde zu schließen. Ihre Rundschafft stellt sich um die genannte Zeit gerade erst ein, während im Verlaufe der Tagesstunden nur vereinzelte Käufer erscheinen. Niemand hält seinen Laden länger auf, als er für nötig und zweckentsprechend befindet; die Entscheidung darüber, wann die Thüren geschlossen werden sollen, bleibt deshalb am besten auch dem einzelnen Ladenbesitzer überlassen.

So viel Segen die socialpolitischen Reformen der letzten Jahre auch gestiftet haben, so ist doch nicht zu verkennen, daß manche Pläne zu weit gingen. Die Bädereverordnung hat es gezeigt, die in Aussicht genommene Einführung des Achtuhrladenschlusses hat es bestätigt. Nach dem vor Jahresfrist erfolgten Wechsel im Ministerium für Handel und Gewerbe hat die socialpolitische Reformthätigkeit ihr stürmisch Tempo verlassen und eine machtvollere Gangart eingeschlagen und ihr Augenmerk mehr nach beiden Richtungen hingewendet, auf die Interessen der Arbeitgeber und Angestellten sowohl als auf die der Arbeitgeber und Auftraggeber. Und wir dürfen jetzt hoffen, daß die goldene Mittelstraße betreten werden ist, auf welcher die sociale Reformarbeit, Niemandem zu Siebe und Niemandem zu Letzte ihren hohen Zielen entgegen geführt wird.

Deutsches Reich.

Berlin, 11. Juli.

Von der Nordlandsreise des Kaisers wird berichtet, daß der Monarch an Bord der „Hohenburg“ nach zweitägigem Aufenthalt seine Reise von Gothenburg nach Christiania fortgesetzt hat. Das Wetter war zwar trüb, aber viel ruhiger. Am Sonnabend traf der Kaiser bei regnerischem Wetter in Odda ein. An Bord ist anbauernd Alles wohl.

Der Prinz-Regent Luitpold traf Sonntag Mittag 12^½ Uhr zum Besuch der Kaiserin in Tegernsee ein und nahm nebst der Familie des Herzogs Karl Theodor an der Tafel teil. Nachmittags 3 Uhr begab sich der Prinz-Regent nach München zurück.

Die Kaiserin wird mit ihren Kindern zwischen dem 15. und 18. August auf Schloss Wilhelmshöhe bei Cassel erwartet.

Zur Kaiserparade bei Koblenz treffen der Kaiser und die Kaiserin mittels Sonderzuges am 30. August Vormittags auf dem Bahnhofe Urmitz ein. Die eigentliche Parade findet auf dem Gelände zwischen Bahnhof Urmitz, Mühlheim, Kettig und Weisenborn statt. Nach der Parade werden sich die Majestäten nach Koblenz in das tgl. Schloß begeben.

Wie die „Lippische Landeszeitung“ meldet, hat Prinz Adolf zu Saarburg-Lippe am Sonnabend die Regentschaft des Fürstenthums Lippe niedergelegt und ist in Begleitung seiner Gemahlin nach Büdelsburg abgereist. Die „Lippische Landeszeitung“ veröffentlicht den Abschiedsbrief des Prinzen sowie eine Proklamation des Grafen Ernst zur Lippe-Büderfeld, in welcher die Neubernahme der Regentschaft bestätigt wird. Der Graf wird am Sonnabend, den 17. Juli in Detmold einziehen.

„Und was sie Alles von mir wollen, Unterschriften und Erklärungen, den vollen Morgen haben sie mich heute geplagt —“

„Die Bestimmungen des Hauses —“

„Ich will sie nicht — Ed ist tot, mein armer Ed! Was geht das Alles hier mich noch an?“ Sie fuhr mit beiden Händen in die Haare und stieß einen schrillen Schrei aus.

Die Jegen zuckte zusammen — das war ein völlig unerhörtes Betragen einer Fürstin von Wündek.

Und Vorschriften über meine kleine Annina — ein Glühn kam in ihre Augen. „Als ob ich zugeben würde, daß sie mir hier stark wird und verklärt und dresiert wird wie all diese kleinen Prinzessinnen da ringsum, die so schüchtern und scheu sich hinter ihren Erzieherinnen verstecken. Wie haben wir gelacht und Blumen gepflückt auf unserer Villa in der Conca d'oro! Was weiß man denn hier davon was schön ist, und wie der Himmel da unten ist und die Menschen und wie es singt und klingt und sich freut überall! Mein armer Ed, der hätte es verstehen lernen!“

Der Kammerdiener meldete den Fürsten Dietrich.

„Ich will niemanden sehen!“ fuhr Luisa empor. „Was sind mir die anderen! O Ed, wie allein hast Du Deine povera Gigia gelassen!“

Fürstin Anna gab das Zeichen zum Eintritt und ging ihrem Steifohne entgegen. „Wir müssen Nachsicht mit der armen Kleinen haben, sie ist völlig haltlos.“

Die junge Wittwe sprang jetzt auf und sah nach seiner Schulter.

„Didi, Du bist immer gut zu mir gewesen — Du mußt's auch jetzt sein. Ich will fort — mein Kind nehmen und fort, nach Palermo, zu meiner Mutter!“

„Meine gute Luisa —“

„Siehst Du wohl?“ Sie schüttelte sich. „Auch Du — Du willst nicht? Die Männer sagten heute, das ginge nicht, Warum nicht? Was ist das, ein Hausgesetz? Immer haben sie

Die Braunschw. N. Nachr. veröffentlichten eine Adresse der „Vaterländischen Vereinigung des Herzogthums Braunschweig“ an die braunschweigischen Landtagabgeordneten, in welcher die letzteren ersucht werden nunmehr die Chronfolgefrage in der nächsten Sitzung aufzunehmen.

Frhr. v. Thielmann, der zukünftige Reichskriegsminister, hat einem Ausfrager erklärt, daß er bei dem russischen Handelsvertrage lediglich seiner Sprachkenntnisse wegen als Unterhändler mitgewirkt habe und nicht als maßgebender Faktor. Im Übrigen bedeute der Ministerwechsel nicht notwendig einen Systemwechsel.

Sicherem Vernehmen nach ist für den 1. September die Berufung des Eisenbahnpresidenten Höfer in Köln nach Berlin in Aussicht genommen, wo er eine Direktorsstelle im Handelsministerium erhalten soll. In diesem Amt würde er sich vorsorgweise mit den Vorarbeiten für den autonomen deutschen Zolltarif zu beschäftigen haben, der den späteren Verhandlungen über Handelsverträge zu Grunde gelegt werden soll.

Der fürstbischöfliche Delegat Jähn in Berlin ist daselbst Sonntag früh 7 Uhr gestorben.

Das preußische Staatsministerium hielt unter dem Vorsitz seines Vizepräsidenten v. Miquel eine Sitzung ab, bei welcher Graf Posadowsky in das Ministerium eingeführt und die Urlaubsliste für die einzelnen Minister festgestellt wurde.

Die Verhandlungen zur Beilegung des Krieges an der Berliner Produktionsstätte sind gescheitert, da über die Börsenvorstandsfrau, welche allein zur Erörterung stand, eine Einigung nicht zu erzielen war. Vor Eintritt in die Verhandlungen verlas ein Vertreter des Vereins der Getreidehändler eine Erklärung, worin die versöhnliche Absicht der Regierung, im Besonderen des Handelsministers, anerkannt, aber auch betont wurde, daß die Auflösung der Feenpalastversammlungen unbegründet erfolgt sei, und des weiteren betont wurde, daß die Verhandlungen nur dann zu einem Ergebnis führen könnten, wenn auf die Ehre der Getreidehändler wie auf ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit gebührende Rücksicht genommen würde. Nur in diesem Falle sei ein dauernder Friede zwischen den beteiligten Kreisen möglich. Im Verlauf der mehr als dreifältigen Verhandlungen scheiterte die Verständigung an den Bedingungen über die Wahl und den Eintritt der Landwirtschaftsvertreter in den Börsenvorstand. Die Kaufleute erklärten, keinesfalls mit einer anderen Konstituierung des Börsenvorstandes, als eine solche durch die freie Wahl der die Korporation bildenden Mitglieder, einverstanden zu sein; doch sei auch die Wahl von Landwirten, sofern sie der Korporation angehören, zugestehen. Diese Proposition wurde nicht angenommen. Der Oberpräsident v. Achenbach erklärte jedoch, daß er trotz des ungünstigen Resultats der bisherigen Verhandlungen die Hoffnung auf eine endliche Verständigung noch nicht aufgegeben und entschlossen sei, die Verhandlungen fortzusetzen.

Der Sittlerkongreß, welcher während der Osterfeiertage in Erfurt tagte, hatte beschlossen, an sämtliche Kriegsministerien der Einzelstaaten des deutschen Reichs eine Petition zu richten, in der die Petenten bateten, das Kriegsministerium möge bei Vergebung der Sattlerarbeiten darauf sehen, daß die Unternehmer die Arbeiten in eigenen Betriebswerkstätten anfertigen lassen. Dieser Wunsch entsprang dem allgemein empfundenen Uebelstande, daß häufig Militärarbeiterungen an Unternehmer gegeben wurden, die ihre Arbeit an Hausindustrielle

das Wort und machen so einfältige Gesichter, als ob das nicht so einfach wäre: einpaden und abreisen. An der Grenze kann mir einer meiner Brüder entgekommen — ach, die guten Jungen, Carletto und Edmundo! Und die Sonne und das Meer und die Blumen! Den Pellegrino wiedersehen — ah —

Wie Sonnenschein ging es über ihr Gesicht.

„Armes Kind,“ murmelte Fürst Dietrich, dann streichelte er sanft ihre Hand. „Sieh, Gigia, das wird alles kommen, Du sollst Deine Heimat wiedersehen! Später — ganz gewiß!“

„Später?“ Sie trat heftig mit dem Fuße auf. „Gleich will ich, morgen will ich fort.“

„Das erlaubt das Hausgesetz nicht, liebe Schwägerin. Es bestimmt, daß eine jede Witwe eines regierenden geweihten Fürsten dreizehn Monate nach dem Tode Wündek nicht verläßt.“

Sie starnte ihn an.

„Auch Du — ?“

„Auch ich kann gegen das Hausgesetz nichts thun!“

„So!“ Sie sah sich in dem engen Raum um. „Also wie eine Gefangene wollt ihr mich hier halten? Was habe ich Euch denn gethan? Ich soll verstecken? Nein, ich will nicht! Was gehet mich Eure dummen alten Dokumente an? Ich bin eine Romagnano — ich brauche nicht, will nicht!“ Beide kleinen Hände zu Fausten ballend, drehte sie sich wirbelnd um sich selbst, rannte nach der Thür ihres Schlafzimmers und schlug sie krachend hinter sich zu.

„Unerhört!“ sagte Fräulein von Jegen.

„Ein armer, versprengter Vogel — das ist sie wirklich!“ meinte die alte Fürstin. „Und ihr nicht helfen zu können!“ Fürst Dietrich nahm eine kleine Bronzefigur aus Pompeji vom Nebentisch und spielte damit. „Sie sind arm, wie die Kirchenmause, die Romagnano, da unten in ihrem halbversunkenen Palazzo, aber ich glaube, sie haben mehr Lebensgenuss und sind glücklicher als — wir hier oben. Meizel hat mir vorhin die Bestimmung vorgelegt nach denen eine junge Witwe auf Wündek

weiter gaben. Durch dieses System wurden Preise und Löhne der Arbeiter gedrückt. Auf die Petitionen ist nunmehr der Bescheid ergangen, das Kriegsministerium müsse es ablehnen, in den Geschäftsbetrieb der für die Militärbehörde tätigen Unternehmer in dem vom Kongress der Sattler Deutschlands vorgelegten Sinne einzutreten. Die vorstehende Antwort ist vom „Vorwärts“ ausgezogen und verbreitet worden.

Der preußische Handelsminister hat bei Beratung seines Staats im Abgeordnetenhaus u. a. sich auch dahin ausgesprochen, daß dem Handwerke, insbesondere dem Kunstufer, seitens der Staatsverwaltung eine intensivere Pflege und Fürsorge zu Theil werden müsse, als dies bisher geschehen ist. Er hat dabei auf die guten Erfolge hingewiesen, welche von einigen süddeutschen Staaten zur Erhaltung und Hebung des Handwerks auf diesem Wege erzielt sind. Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß die unmittelbar bevorstehende Entsendung von Ministerialkommissionen zum eingehenden Studium der württembergischen Einrichtungen mit der Absicht des Ministers, seine auf stärkere administrative Förderung des Kleingewerbes gerichteten Pläne bald zu verwirklichen, in ursächlichem Zusammenhang steht.

Dass dem preußischen Abgeordnetenhaus in der nächsten Session eine Vorlage betr. Regelung des Wahlrechts in Staat und Gemeinde mit Rücksicht auf die Ergebnisse der neueren Steuergesetzgebung zugehen werde, wird von der „Nord. Allg. Blg.“ für falsch erklärt.

Die Togolokonferenz ist nach einer Pariser Meldung zum Abschluß gelangt. Die Beschlüsse, welche außerst günstig für Deutschland sein sollen, werden noch geheim gehalten und erst nach Unterzeichnung des Protocols veröffentlicht.

Wegen Fortführung des Baues der Usumbara in Ostafrika nach Kowzwe will der Ausschuß der deutschen Kolonialgesellschaft eine Eingabe an den Reichstag richten.

Der Kinderpest erlegen sind in Südwesafrika 300 Stück Vieh der Ansiedler; die Bissen über die Verluste unter den Damaras schwanken, man spricht von 15 bis 30 000 Kindern.

Ausland.

Österreich-Ungarn. Die Volksstage, welche nach Eger und Brzansbad berufen worden waren, um über die Sprachenverordnung Beschuß zu fassen, sind von der Polizei verboten worden. Das Verbot hat außerordentliche Erregung hervorgerufen, die Stimmung ist ernst. Die Bevölkerung erhält auf den Straßen fortwährend die einlaufenden Verbote, Maßregelungen und Verfolgungen. Die Ansammlungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen wurden darauf hin unter Androhung von Arreststrafen verboten, was neue Erregung hervorruft. — Die Stimmung, welche unter den Deutschen-Oesterreichern herrscht, geht recht deutlich aus folgendem telegraphischen Bericht vom gestrigen Sonntag hervor: Eger, Sonntag 11. Juli. Heute früh 9 Uhr versammelten sich 52 hier weilende Reichsraths- und Landtagsabgeordnete aller deutschen Parteien Böhmens vor dem Stadthause und begaben sich gefolgt von etwa 200 Landrägermeistern und Bezirksbeamten, sowie von einem tausendköpfigen Publikum in geschlossenem Zuge durch die Stadt nach dem Schießhaus, wohin der von der Regierung verbotene Volkstag einberufen war. Der Zug wurde auf dem ganzen Wege von der Bevölkerung stürmisch begrüßt und aus den Fenstern mit Blumen beworfen. Am Schießhaus, welches von der Gendarmerie, der Finanzwache und der Prager Polizei befehlt war, erklärte der Polizeikommissar den Auftummen, daß er die Abhaltung einer Versammlung nicht zulassen könne. Dr. Funke protestierte im Namen von 73 Abgeordneten als Einberufer der Versammlung gegen die Ungezüglichkeit des Vorgehens der Behörde, und es wurde eine Deputation an den Bezirkshauptmann entsandt, welcher auf dem Verbot beharrte und erklärte, nötigenfalls Gewalt anwenden zu wollen. Hierauf begab sich der ganze Zug in der Ordnung, wie er gekommen war, und unter dem Absingen der „Wacht am Rhein“ nach dem Stadthause zurück, in dessen sehr geräumigem Hause eine Versammlung unter freiem Himmel abgehalten wurde. Nach einer kurzen Ansprache des Abgeordneten Dr. Funke gelobten alle Anwesenden entlößliche Hauptes, in Einigkeit und Unbeugsamer Opposition zu verharren. Inzwischen hatte ein lebhafter Zugzug der Landbevölkerung in die Stadt begonnen; die Gendarmerie und die Finanzwache sperrten mit gefälltem Bajonet den Marktplatz ab, während die bertigte Prager Polizei unablässig hin und her durch die Straßen sprengte. Bis 4 Uhr Nachmittags war keine ernste Ruhestörung vorgelommen.

Italien. Sonnabend Abend fand im Otrinal ein Galadiner von 42 Gedachten zu Ehren des Fürsten von Bulgarien statt. Der „Italie“ zufolge verlieh der König dem Fürsten Ferdinand den Annunziaten-Orden.

Rußland. Wie der „Regierungsbote“ aus Kronstadt meldet, hat Admiral Matarow eine Reise nach dem äußersten Norden angetreten mit dem Auftrage, den Wasserweg nach den Mündungen der Flüsse Ob und Jenissei zu untersuchen sowie das Karische Meer zu erforschen. Admiral Matarow begibt sich an Bord eines Handelsdampfers zunächst nach Matroschka Schars auf Novaja Semja. — Der König von Siam ist Sonnabend aus Moskau nach Peterhof zurückgekehrt. Mit dem Könige traf der Thronfolger von Siam ein, welchen der König dem Kaiser und der Kaiserin vorstellte.

Frankreich. Im Panamaausschuss verlas am Sonnabend der Vorsitzende Vallé ein Schreiben von Cornelius Herz, in welchem

zu leben hat und in allem Ernst gefragt, ob sie innegehalten werden sollen. Das wäre ja in der That eine Gefangenshaft — nein, ich bin kein Kerkermeister, ich fühle keinen Beruf dazu in mir."

„Die Mutter von Posthumus Wündek hat vor dreißig Jahren sich noch jeder Vorschrift fügen müssen!“ warf die Leben ein.

„Danke für die Belehrung,“ erwiderte der Fürst, „soweit ich meine Hände aus den Schlingen der zopfigen alten Vorschriften lösen kann, geschiehts gewiß.“

Fürstin Anna hob das kluge Gesicht. „Wenn sie sich in unsere Verhältnisse finden könnte. Sie ist ein liebreizendes Geschöpf! Und — Du mußt doch einmal heirathen!“

Er beugte sich mit einem Kuß auf ihre Hand. „Ich errathe Deine Gedanken — nein, nein! Und ich glaube kaum, daß der Wündek, dem ungewünscht und plötzlich das Machtwort zugeschlagen ist, sehr von der quälenden Sorge bedrückt sein wird, daß es jetzt nur auf zwei Augen sieht. Liebe Mama, ich fühle das größte Talent in mir zum alten Junggesellen —“

„Sagen wir einstweilen!“

Er ging hastig zum Fenster, sah den alten Stadthurm an der so grau und trostig da stand, und kam dann wieder zurück. „Sie ist wirklich bei ihrem Entschluß geblieben?“

„Sie ist schon fort.“

„Arme Ilse!“ stieß er gepreßt zwischen den Zähnen hervor. Die Leben kam mit federlichen Schritten auf ihn zu.

„Ich habe einen Auftrag, Durchlaucht.“

„Ach jo —“ Seine Finger trommelten nervös gegen den Tischrand.

„Fräulein Ilse von Pöbbenberg fühle sich glücklich, fühnen zu können —“

„Giebe Leben, das ist —“

„Sühnen zu können,“ wiederholte das Hoffräulein noch einmal recht deutlich, „jetzt würde sie den einzigen richtigen Weg —“

„Ja, ja, meine liebe Leben —“

„Bruder und Schwester haben sie nicht begleiten dürfen, nur Irene, und die sagt, es sei ganz lächernd gewesen, mit welcher Demuth und Einfachheit Ilse die Schwelle des Diakonissenhauses überschritten habe.“

(Fortsetzung folgt.)

dieser erklärt, wenn die Kommission eine Abordnung zu ihm sende, sei er bereit, alles zu sagen, was er wisse. (!!) — Der Präsident des Panama-Ausschusses Vallé erklärte einem Berichterstatter gegenüber, er glaube, daß das von Cornelius Herz an die Kommission gerichtete Schreiben authentisch sei. Wenn sie die Authentizität bestätigt werde, werde die Kommission eine Abordnung nach Bournemont entsenden. — In der letzten Kammer sitzung antwortete der Deputierte Deschanel auf die Auslassungen des Deputierten Jaures über die Krise in der Landwirtschaft und legte in beredter Weise die Zwecklosigkeit der von den Sozialisten gepredigten Witter dar. Die Kammer beschloß den öffentlichen Antrag dieser Rede in allen Gemeinden Frankreichs.

Orient. Im Orient sieht alles beim Alten. Wie der „Agenzia Stefani“ aus Konstantinopel gemeldet wird, stimmen die Antworten der Staatsoberhäupter, an welche sich der Sultan telegraphisch gewandt hat, im Wesentlichen darin überein, daß sie den Abschluß des Friedens unter den von den Botschaftern aufgestellten Bedingungen empfehlen. — Folgende Meldungen sind noch von Interesse: Konstantinopol, 11. Juli. Die Zahl der Kranken bei der türkischen Armee in Theodosien ist sehr gestiegen. — In Galata brach gestern in Folge eines zufällig losgegangenen Revolverbeschusses eine grundlose Panik aus. — Kanaan, 10. Juli. In der vergangenen Nacht wurden auf die Dächer christlicher Häuser mit Petroleum getränkte brennende Lutten geworfen, die Brände sind gleich nach ihrem Entstehen gelöscht worden; die Patrouillen sind vermehrt worden. Der Gouverneur hat einen provisorischen Gerichtshof eingesetzt, bestehend aus sechs Muselmännern und zwei Christen; in Kandia und Kethymo wird in gleicher Weise verfahren werden.

Provinzial-Nachrichten.

Gollub, 10. Juli. Bei dem Königsschießen der Schützenhilfe schossen sämtliche drei Würdenträger 33 Ringe. Bei dem hierauf folgenden Sieben erlangte Mühlensieben John Sally (nicht Moritz) Levin-Wühle Bissewo mit 12 Ringen die Königswürde, Restaurateur Anderich mit 11 Ringen die erste und Bädermeister Dr. Stiller mit 10 Ringen die zweite Ritterwürde. — Briesen, 9. Juli. Gestern beging Lehrer Boldt von der evangelischen Stadtschule sein 25-jähriges Dienstjubiläum. Morgen beglückwünschten die Lehrer des Bezirks den Jubilar, und der Vorsitzende des Kreisvereins, Herr Hauptlehrer Kandulki, sprach herzliche Worte. Sodann wurde das Jubiläumsgefecht des Vereins, bestehend in einem Kranzleuchter, überreicht. Gegen Mittag gratulierte eine Abordnung des Magistrats und der Schuldeputation; sie überreichten im Namen der Stadt einen schönen Regulator und 75 Mark. Nachmittags vereinigten sich die Lehrer zu einer Feier in Schröders Garten. Herr B. hat fast 25 Jahre hindurch an der biesigen Volksschule gearbeitet, nur kurze Zeit vorher war der Lehrer in Heinrichsau, Kreis Rosenau.

Graudenz, 11. Juli. Herr Unruh, der Pächter des benachbarten Bergnüggungsbetriebes Mischorke hat Konkurs angemeldet. Die Passiva sollen über 40.000 M. betragen.

Aus der Marienwerder Riederung, 10. Juli. Schon seit einigen Jahren war durch Polizeiverordnung der Kauf auf frischen Obstes nach Herkunft verboten. Das Verbot wurde aber immer übertraten, obwohl einige Händler in allen Instanzen zu Geldstrafen verurtheilt wurden. Die Händler beriefen sich darauf, daß es für sie eine Unmöglichkeit wäre, nach Gewicht oder geächtetem Maße zu kaufen, wenn sie nicht in den Abschöpfen Danzig, Elbing und Königsberg nach dieser Art verlaufen könnten. Aus diesem Grunde sandte im Winter der landwirtschaftliche Verein Groß-Rebnau durch Vermittelung des Landratsamtes zu Marienwerder Petitionen an die Oberpräsidienten von West- und Ostpreußen mit der Bitte, anzuordnen, daß in den genannten Städten der Obsthandel nur nach geächtetem Maß und nach Gewicht stattfinden dürfe. Dieser Bitte ist entsprochen worden, wie der Vorsitzende des Landratsamtes vom 11. Juni d. J. befürwortet. Es findet in Danzig und Elbing der Verkauf von Obst nach Tonnen, das ist nach ungeachtet Maßen, nicht mehr statt. Es wird darauf gebauten werden, daß seitens der Exekutive strengste Kontrolle ausgeübt wird. Der Herr Landrat bemerkte dazu, daß es des Erlasses einer besonderen Polizeiverordnung nicht bedarf, daß vielmehr die strenge Anwendung der Vorschriften in Artikel 10 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 in Verbindung mit § 369 Nr. 2 des Strafgeibuchs genügt. Hierach verfügt der Verkauf von Obst nach Tonnen, das ist nach ungeachtet Maßen, nicht mehr statt. Es wird darauf gebauten werden, daß seitens der Exekutive strengste Kontrolle ausgeübt wird. Der Herr Landrat bemerkte dazu, daß es des Erlasses einer besonderen Polizeiverordnung nicht bedarf, daß vielmehr die strenge Anwendung der Vorschriften in Artikel 10 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 in Verbindung mit § 369 Nr. 2 des Strafgeibuchs genügt. Hierach verfügt der Verkauf von Obst nach Tonnen, das ist nach ungeachtet Maßen, nicht mehr statt. Es wird darauf gebauten werden, daß seitens der Exekutive strengste Kontrolle ausgeübt wird. Der Herr Landrat bemerkte dazu, daß es des Erlasses einer besonderen Polizeiverordnung nicht bedarf, daß vielmehr die strenge Anwendung der Vorschriften in Artikel 10 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 in Verbindung mit § 369 Nr. 2 des Strafgeibuchs genügt. Hierach verfügt der Verkauf von Obst nach Tonnen, das ist nach ungeachtet Maßen, nicht mehr statt. Es wird darauf gebauten werden, daß seitens der Exekutive strengste Kontrolle ausgeübt wird. Der Herr Landrat bemerkte dazu, daß es des Erlasses einer besonderen Polizeiverordnung nicht bedarf, daß vielmehr die strenge Anwendung der Vorschriften in Artikel 10 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 in Verbindung mit § 369 Nr. 2 des Strafgeibuchs genügt. Hierach verfügt der Verkauf von Obst nach Tonnen, das ist nach ungeachtet Maßen, nicht mehr statt. Es wird darauf gebauten werden, daß seitens der Exekutive strengste Kontrolle ausgeübt wird. Der Herr Landrat bemerkte dazu, daß es des Erlasses einer besonderen Polizeiverordnung nicht bedarf, daß vielmehr die strenge Anwendung der Vorschriften in Artikel 10 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 in Verbindung mit § 369 Nr. 2 des Strafgeibuchs genügt. Hierach verfügt der Verkauf von Obst nach Tonnen, das ist nach ungeachtet Maßen, nicht mehr statt. Es wird darauf gebauten werden, daß seitens der Exekutive strengste Kontrolle ausgeübt wird. Der Herr Landrat bemerkte dazu, daß es des Erlasses einer besonderen Polizeiverordnung nicht bedarf, daß vielmehr die strenge Anwendung der Vorschriften in Artikel 10 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 in Verbindung mit § 369 Nr. 2 des Strafgeibuchs genügt. Hierach verfügt der Verkauf von Obst nach Tonnen, das ist nach ungeachtet Maßen, nicht mehr statt. Es wird darauf gebauten werden, daß seitens der Exekutive strengste Kontrolle ausgeübt wird. Der Herr Landrat bemerkte dazu, daß es des Erlasses einer besonderen Polizeiverordnung nicht bedarf, daß vielmehr die strenge Anwendung der Vorschriften in Artikel 10 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 in Verbindung mit § 369 Nr. 2 des Strafgeibuchs genügt. Hierach verfügt der Verkauf von Obst nach Tonnen, das ist nach ungeachtet Maßen, nicht mehr statt. Es wird darauf gebauten werden, daß seitens der Exekutive strengste Kontrolle ausgeübt wird. Der Herr Landrat bemerkte dazu, daß es des Erlasses einer besonderen Polizeiverordnung nicht bedarf, daß vielmehr die strenge Anwendung der Vorschriften in Artikel 10 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 in Verbindung mit § 369 Nr. 2 des Strafgeibuchs genügt. Hierach verfügt der Verkauf von Obst nach Tonnen, das ist nach ungeachtet Maßen, nicht mehr statt. Es wird darauf gebauten werden, daß seitens der Exekutive strengste Kontrolle ausgeübt wird. Der Herr Landrat bemerkte dazu, daß es des Erlasses einer besonderen Polizeiverordnung nicht bedarf, daß vielmehr die strenge Anwendung der Vorschriften in Artikel 10 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 in Verbindung mit § 369 Nr. 2 des Strafgeibuchs genügt. Hierach verfügt der Verkauf von Obst nach Tonnen, das ist nach ungeachtet Maßen, nicht mehr statt. Es wird darauf gebauten werden, daß seitens der Exekutive strengste Kontrolle ausgeübt wird. Der Herr Landrat bemerkte dazu, daß es des Erlasses einer besonderen Polizeiverordnung nicht bedarf, daß vielmehr die strenge Anwendung der Vorschriften in Artikel 10 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 in Verbindung mit § 369 Nr. 2 des Strafgeibuchs genügt. Hierach verfügt der Verkauf von Obst nach Tonnen, das ist nach ungeachtet Maßen, nicht mehr statt. Es wird darauf gebauten werden, daß seitens der Exekutive strengste Kontrolle ausgeübt wird. Der Herr Landrat bemerkte dazu, daß es des Erlasses einer besonderen Polizeiverordnung nicht bedarf, daß vielmehr die strenge Anwendung der Vorschriften in Artikel 10 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 in Verbindung mit § 369 Nr. 2 des Strafgeibuchs genügt. Hierach verfügt der Verkauf von Obst nach Tonnen, das ist nach ungeachtet Maßen, nicht mehr statt. Es wird darauf gebauten werden, daß seitens der Exekutive strengste Kontrolle ausgeübt wird. Der Herr Landrat bemerkte dazu, daß es des Erlasses einer besonderen Polizeiverordnung nicht bedarf, daß vielmehr die strenge Anwendung der Vorschriften in Artikel 10 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 in Verbindung mit § 369 Nr. 2 des Strafgeibuchs genügt. Hierach verfügt der Verkauf von Obst nach Tonnen, das ist nach ungeachtet Maßen, nicht mehr statt. Es wird darauf gebauten werden, daß seitens der Exekutive strengste Kontrolle ausgeübt wird. Der Herr Landrat bemerkte dazu, daß es des Erlasses einer besonderen Polizeiverordnung nicht bedarf, daß vielmehr die strenge Anwendung der Vorschriften in Artikel 10 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 in Verbindung mit § 369 Nr. 2 des Strafgeibuchs genügt. Hierach verfügt der Verkauf von Obst nach Tonnen, das ist nach ungeachtet Maßen, nicht mehr statt. Es wird darauf gebauten werden, daß seitens der Exekutive strengste Kontrolle ausgeübt wird. Der Herr Landrat bemerkte dazu, daß es des Erlasses einer besonderen Polizeiverordnung nicht bedarf, daß vielmehr die strenge Anwendung der Vorschriften in Artikel 10 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 in Verbindung mit § 369 Nr. 2 des Strafgeibuchs genügt. Hierach verfügt der Verkauf von Obst nach Tonnen, das ist nach ungeachtet Maßen, nicht mehr statt. Es wird darauf gebauten werden, daß seitens der Exekutive strengste Kontrolle ausgeübt wird. Der Herr Landrat bemerkte dazu, daß es des Erlasses einer besonderen Polizeiverordnung nicht bedarf, daß vielmehr die strenge Anwendung der Vorschriften in Artikel 10 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 in Verbindung mit § 369 Nr. 2 des Strafgeibuchs genügt. Hierach verfügt der Verkauf von Obst nach Tonnen, das ist nach ungeachtet Maßen, nicht mehr statt. Es wird darauf gebauten werden, daß seitens der Exekutive strengste Kontrolle ausgeübt wird. Der Herr Landrat bemerkte dazu, daß es des Erlasses einer besonderen Polizeiverordnung nicht bedarf, daß vielmehr die strenge Anwendung der Vorschriften in Artikel 10 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 in Verbindung mit § 369 Nr. 2 des Strafgeibuchs genügt. Hierach verfügt der Verkauf von Obst nach Tonnen, das ist nach ungeachtet Maßen, nicht mehr statt. Es wird darauf gebauten werden, daß seitens der Exekutive strengste Kontrolle ausgeübt wird. Der Herr Landrat bemerkte dazu, daß es des Erlasses einer besonderen Polizeiverordnung nicht bedarf, daß vielmehr die strenge Anwendung der Vorschriften in Artikel 10 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 in Verbindung mit § 369 Nr. 2 des Strafgeibuchs genügt. Hierach verfügt der Verkauf von Obst nach Tonnen, das ist nach ungeachtet Maßen, nicht mehr statt. Es wird darauf gebauten werden, daß seitens der Exekutive strengste Kontrolle ausgeübt wird. Der Herr Landrat bemerkte dazu, daß es des Erlasses einer besonderen Polizeiverordnung nicht bedarf, daß vielmehr die strenge Anwendung der Vorschriften in Artikel 10 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 in Verbindung mit § 369 Nr. 2 des Strafgeibuchs genügt. Hierach verfügt der Verkauf von Obst nach Tonnen, das ist nach ungeachtet Maßen, nicht mehr statt. Es wird darauf gebauten werden, daß seitens der Exekutive strengste Kontrolle ausgeübt wird. Der Herr Landrat bemerkte dazu, daß es des Erlasses einer besonderen Polizeiverordnung nicht bedarf, daß vielmehr die strenge Anwendung der Vorschriften in Artikel 10 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 in Verbindung mit § 369 Nr. 2 des Strafgeibuchs genügt. Hierach verfügt der Verkauf von Obst nach Tonnen, das ist nach ungeachtet Maßen, nicht mehr statt. Es wird darauf gebauten werden, daß seitens der Exekutive strengste Kontrolle ausgeübt wird. Der Herr Landrat bemerkte dazu, daß es des Erlasses einer besonderen Polizeiverordnung nicht bedarf, daß vielmehr die strenge Anwendung der Vorschriften in Artikel 10 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 in Verbindung mit § 369 Nr. 2 des Strafgeibuchs genügt. Hierach verfügt der Verkauf von Obst nach Tonnen, das ist nach ungeachtet Maßen, nicht mehr statt. Es wird darauf gebauten werden, daß seitens der Exekutive strengste Kontrolle ausgeübt wird. Der Herr Landrat bemerkte dazu, daß es des Erlasses einer besonderen Polizeiverordnung nicht bedarf, daß vielmehr die strenge Anwendung der Vorschriften in Artikel 10 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 in Verbindung mit § 369 Nr. 2 des Strafgeibuchs genügt. Hierach verfügt der Verkauf von Obst nach Tonnen, das ist nach ungeachtet Maßen, nicht mehr statt. Es wird darauf gebauten werden, daß seitens der Exekutive strengste Kontrolle ausgeübt wird. Der Herr Landrat bemerkte dazu, daß es des Erlasses einer besonderen Polizeiverordnung nicht bedarf, daß vielmehr die strenge Anwendung der Vorschriften in Artikel 10 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 in Verbindung mit § 369 Nr. 2 des Strafgeibuchs genügt. Hierach verfügt der Verkauf von Obst nach Tonnen, das ist nach ungeachtet Maßen, nicht mehr statt. Es wird darauf gebauten werden, daß seitens der Exekutive strengste Kontrolle ausgeübt wird. Der Herr Landrat bemerkte dazu, daß es des Erlasses einer besonderen Polizeiverordnung nicht bedarf, daß vielmehr die strenge Anwendung der Vorschriften in Artikel 10 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 in Verbindung mit § 369 Nr. 2 des Strafgeibuchs genügt. Hierach verfügt der Verkauf von Obst nach Tonnen, das ist nach ungeachtet Maßen, nicht mehr statt. Es wird darauf gebauten werden, daß seitens der Exekutive strengste Kontrolle ausgeübt wird. Der Herr Landrat bemerkte dazu, daß es des Erlasses einer besonderen Polizeiverordnung nicht bedarf, daß

M. Berlowitz, Thorn, Seglerstr. 27.

Neuheiten in Kleiderstoffen und Seide.

Am Sonnabend, 24. Juli er.
Vormittags 11 Uhr sollen im Geschäftszimmer des Garnison Baumeister III Thorn, Kulmer Chaussee Nr. 10, die Zimmer- und Stukarbeiten für den Neubau der Fußartillerie - Kaserne auf Bauviertel L in 1. Loos öffentlich verhandlungen werden.

Wohlverglössene, portofreie und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis zur Terminsstunde im genannten Geschäftszimmer einzureichen, woselbst die Verdingungsunterlagen zur Einsichtnahme ausliegen, bzw. von wo sie gegen portofreie Einwendung von 3,50 Mark bezogen werden können.

Hausknecht,
Garnison-Baumeister,
Bork,
Regierungs-Baumeister. 2821

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 356 Tausend Hintermauerungssteinen, 152 Tausend rothen Verblendsteinen und 64 Tausend Klinkern zum Bau einer Badeanstalt, eines Maschinenhauses und eines Locomotivschuppens, sowie zur Apsisfassierung eines Entwässerungsgrabens auf Bahnhof Inowrazlaw soll ganz oder in 3 Loosen getrennt öffentlich vergeben werden.

Verdingungstermin:

Sonnabend, d. 17. Juli er.
Vormittags 10 Uhr.
Die Bedingungen sind für eine Markt von der Unterzeichneten zu beziehen.
Zulagfrist: 3 Wochen. (2722)
Inowrazlaw, den 1. Juli 1897
Agl. Eisenbahn Betriebsinspektion I.

Bekanntmachung.

Die städtische Sparkasse gibt Wechseldarlehen z. B. zu 5% aus. 2834
Thorn, den 9. Juli 1897.

Der Sparkassen-Vorstand.

Heu neuer Ernte
kaufst das
Königliche Proviantamt,
Thorn. 2813

Mein Grundstück,
Möller, Lindenstraße 4, bestehend aus
Wohnhaus, kleinem Obstgarten, Stallungen,
Remise etc., ist Fortzugschalber sofort zu
verkaufen.

L. Schröter.

Reitpferd,
braune Stute, 6 J. 4½ Zoll,
fehlerfrei, ohne Untergelenken,
preiswert verkauflich. Mit
Aufschrift N. C. 19 durch die Exp. d. Btg.

Starke Zugstute
C. G., 5½ Zoll, verkauflich
mit auch ohne Flossen. Mit
Aufschrift Nr. 512 durch
die Expedition d. Zeitung.

Ein ganz neues großes Flügelnetz
nebst zwei großen Flügelgarnituren
find umzugshalber billig zu verkaufen.
Wo? sagt die Exp. dies. Btg. 2803

Adam Kaczmarkiewicz'sche
einige echte alten nommire
Färberrei
und Haupt-Etablissement
für chem. Reinigung v. Herren-
u. Damenkleidern etc.
Thorn, nur Gerberstr. 13/15,
Neben d. Töchterschule u. Bürgerhospital.

Loose
für geschäftliche Damenkleider - Lotterie.
Ziehung am 16. und 17. September 1897.
Loose à Mr. 1,10
empf. die Hauptvertriebsstelle für Thorn:
Expedition d. „Thorner Zeitung“,
Väckerstraße 39.

Damen,
welche ihre Niederkunft er-
wartet, finden Rath und
freundliche Aufnahme bei
Frau Ludewski,
Königsberg i/Pr., Oberhaberberg 26.
Dame! lies: Geheime Winke
in allen dieser Ange-
legenheiten. Period. Störg. etc.
Helmsens Verlag, Berlin S. W. 46

Aecht Franck

in Holzkistchen

ist der
feinste und beste
und dabei
durch

seine
unerreichte
Ausgiebigkeit
zugleich der
billigste Caffeezusatz

Verehrte Hausfrau! Sehen Sie genau auf unsere Unterschrift.



denn unsere Etiketten werden von vielen Fabriken nachgemacht.

1/2 Kilo Inhalt.

Aecht
HEINR. FRANCK SÖHNE
Siehe Einlage

In Thorn zu haben bei: A. Mazurkiewicz und Ed. Raschkowski.

2397

F. F. Resag's Deutscher Kern Cichorien

aus garantirt
reinen
Cichorien-Wurzeln

ist das
beste
und

ausgiebigste aller
bisher bekannten
Caffé - Surrogate.

Die Gartenlaube

beginnt soeben ein neues Quartal. Im laufenden Jahrgang erscheinen Romane und Novellen von:

W. Heimburg, Hans Arnold, Ernst Müllenbach,
Ernst Eckstein, Marie Bernhard, Charlotte Niese u. A.
belehrende Artikel unserer besten Volkschriftsteller, sowie eine reiche Fülle künstlerischer Illustrationen. Jährlich 2 Extra-Kunstblätter.
Zu beziehen in **Wochen-Nummern** (Preis Mk. 1,75 vierteljährlich) oder in 14 Heften à 50 Pf. oder 28 Halbheften à 25 Pf. jährlich durch alle Buchhandlungen, die Wochenausgabe auch durch die Postämter.

Probe-Nummern sendet auf Verlangen gratis und franko. Die Verlagsbuchhandlung: Ernst Keil's Nachfolger in Leipzig.

Malergehilfen

finden dauernde Beschäftigung bei
2591

G. Jacobi.

Malergehilfen und Anstreicher

stellt ein

A. Burczykowski, Malermstr.,
Vaderstraße 20.

Mehrere geübte

Gasschlosser

zur selbstständiges Herstellung von Gas-
leitungen werden in der hiesigen Gasanstalt
angenommen.

2827

Der Magistrat.

15—20 tüchtige Stein- u. Kalkträger,

getheilt oder in einer Koline, welche die
Anschaffung der Materialien von Fundament
bis unter Dach beim Neubau des Kasernen-
ments in Insterburg in Accord über-
nehmen wollen, können sich in spätestens
8—14 Tagen melden. Schriftliche Meldungen
nach Insterburg nimmt Joh. Stropp,
Baumeister, Thorn, Strobandstr. 11,
entgegen. 2804

Einen ordentlichen

Hausdiener

verlangt

Liebchen's Gasthof,

Hochstraße 4 u. 6.

Lehrlinge

mit guten Schulkenntnissen werden mit jähr-
lich steigender Kostenabschöpfung gesucht.

Rathsbuchdruckerei

Ernst Lambeck.

Ein ordentliches Aufwartemädchen

für den ganzen Tag. 2824

Käblerstraße Nr. 3, 3 Treppen.

Aufwärterin ges. Elisabethstraße 12.

Visiten-Karten

in allen gangbaren Formaten
empfiehlt

Rathsbuchdr. Ernst Lambeck.

F. Bartusch, Culmerstraße 7.

4 Pf. 15 Pf. Empfehlung

Margarine-Butter

zu verkaufen.

2804

zu verkaufen.

zu verkaufen.